

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 19.09.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

Verwaltung

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Haselkamp, Anneliese *Vertretung für Herrn*

Franz Pohlmann

Hues, Alfons

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud

Hülk, Birgit

Rampe, Carsten

Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan

Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Gilbeau, Joachim

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Aden, Dietrich (Schriftführer)

Thiesing, Simone

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die auf den Tischen ausliegenden Sitzungsvorlagen (SV-9-1180, SV-9-1141/1, SV-9-1164/1, SV-9-1146). Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses; hier: Fachtagung am 22.11.2018 in Münster
Vorlage: SV-9-1140
- 2 Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern der AG Klimaschutz; hier: Teilnahme an einer Exkursion am 21.09.2018
Vorlage: SV-9-1180
- 3 Anregung nach § 21 KrO NRW über die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an verschiedenen Straßen in Olfen
Vorlage: SV-9-1160
- 4 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Eingliederungsmittel des Bundes für das Haushaltjahr 2018
Vorlage: SV-9-1143
- 5 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 16 AN 6 in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1153
- 6 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 13 AN 17 in der OD Darup
Vorlage: SV-9-1152
- 7 Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1141/1
- 8 Begründung einer Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorlage: SV-9-1147
- 9 Unterstützungsangebot zur Fachkräftegewinnung – Zwischenstand der wfc GmbH
Vorlage: SV-9-1165
- 10 Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc GmbH
Vorlage: SV-9-1163

- 11 Einführung des Knotenpunktsystem in der Radregion Münsterland
Vorlage: SV-9-1164/1
- 12 Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen im Münsterland für Inhaber der Jugendleitercard (JULEICA); hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-1135/1
- 13 MobiTicket-Sozialticket 2019; hier: Weiterführung auf der Basis aktueller Nachfragedaten/Förderantrag
Vorlage: SV-9-1149
- 14 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: formales Beteiligungsverfahren
Vorlage: SV-9-1150/1
- 15 Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2017 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-9-1146
- 16 Mitteilungen des Landrats
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beförderung eines Beamten nach A 15 LBesO
Vorlage: SV-9-1155
- 2 Besetzung der Stelle als Schulleitung an der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Coesfeld, in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1170
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gab es keine Mitteilungen des Landrats. Im nicht öffentlichen Teil gab es keine Mitteilungen des Landrats, Anfragen der Ausschussmitglieder sowie Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1140

Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses; hier: Fachtagung am 22.11.2018 in Münster

Beschluss:

Allen interessierten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wird die Teilnahme an der Fachtagung des LWL-Landesjugendamtes am 22.11.2018 in Münster als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1180

Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern der AG Klimaschutz; hier: Teilnahme an einer Exkursion am 21.09.2018

Beschluss:

Den Mitgliedern der AG Klimaschutz, die Ktabg. Prof. Dr. Gochermann und Dr. Wenning, wird die Teilnahme an der Exkursion am 21.09.2018 nach Amsterdam als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1160

Anregung nach § 21 KrO NRW über die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an verschiedenen Straßen in Olfen

Ktabg. Vogelpohl wirft die Frage auf, ob es ein reguläres Verfahren sei, die Anregung nicht weiter zu beraten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, welches von der Straßenverkehrsabteilung bearbeitet werde.

Auf Nachfrage von Ktabg. Kleebaum erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass sich Bürger üblicherweise mit Anliegen an die Belegenheitskommune wenden müssten. Da der Antragsteller sich aber auf § 21 Kreisordnung berufe, sei es angezeigt, die Anregung aufzunehmen.

Ktabg. Kleebaum meint, dass der Kreis nicht zuständig sei und dem Kreistag im Übrigen auch kein Rückholrecht für laufende Geschäfte der Verwaltung zustehe.

Ktabg. Lütkecosmann verweist darauf, dass der Kreisausausschuss das Forum für den Bürger sei, um seine Anliegen loszuwerden. Der Kreisausschuss könnte zumindest eine Empfehlung abgeben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt fest, dass das Verfahren hierzu klar sei und die zuständige Fachabteilung sich mit dem Fall befassen werde.

Ktabg. Kohaus plädiert dafür, dass man den Bürger nicht einfach so „abbügel“. Eine Stellungnahme durch den Kreisausausschuss sei jederzeit möglich.

Ktabg. Kleebaum weist daraufhin, dass ein Antrag eines Bürgers missbräuchlich verwendet werden könne, wenn die örtliche Behörde über diesen Fall entschieden habe. Der Kreisausausschuss könne sich nicht über das jeweilige Fachwissen hinwegsetzen.

Beschlussvorschlag des Anregenden:

Die Radwegebenutzungspflicht in Olfen

1. Auf der Bilholtstraße/ Everumer Straße (dem innerörtlichen Abschnitt) sowie
2. Auf der Straße Zur Geest/ Birkenallee zwischen Bilholtstraße und Friedhof

wird aufgehoben.

Beschluss:

Die Anregung wird ohne Empfehlung an den Landrat als zuständiges Organ weitergeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-1143

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Eingliederungsmittel des Bundes für das Haushaltjahr 2018**Beschluss:**

Die zusätzlichen Bundesmittel für die berufliche Eingliederung in Höhe von 172.964 € sollen die beschlossenen Teilbudgets für Bildungsgutscheine und spezielle Angebote für Flüchtlinge verstärken.

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-1153**Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 16 AN 6 in Lüdinghausen****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 16 AN 6 in Lüdinghausen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-1152**Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 13 AN 17 in der OD Darup**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 13 AN 17 in der OD Darup zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1141/1

Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl mahnt, dass das Projekt an der fehlenden Finanzierung nicht scheitern dürfe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr zeigt sich zuversichtlich, dass die Drittmittel eingetrieben werden können. Hier habe man gute Vorgespräche führen können. Sollten keine Drittmittel zur Verfügung gestellt werden, müsse sich die Politik noch einmal mit der Finanzierung beschäftigen.

Beschluss:

1. Der Planung zur Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Prof. Dr. Bernd Walter einen Werkvertrag zur Ausarbeitung eines druckfähigen Manuskriptes abzuschließen. Parallel zur Buchveröffentlichung wird eine Internet-Präsentation mit der didaktischen Aufbereitung des Themas für den Geschichtsunterricht der Schulen etc. erstellt.
2. Die noch erforderlichen Mittel i.H.v. 40.000 € für die Erstellung eines druckfähigen Manuskriptes und der digitalen Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse werden im Rahmen des Kreishaushalts 2019 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Maßnahme darüber hinaus erforderlichen Finanzmittel/Drittmittel von bspw. Stiftungen oder anderen öffentlichen Stellen einzuwerben. Zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen ist über die Einwerbung der Drittmittel zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1147

Begründung einer Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet über positive Gespräche mit dem Landrat in Neuruppin über den Abschluss einer offiziellen Partnerschaft. Er hebt die gute Entwicklung der Zusammenarbeit beider Kreise hervor, wie z.B. der gegenseitige Austausch von Auszubildenden. Für den 13.12.2018 sei die Unterzeichnung der Urkunde in Neuruppin vorgesehen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Lütkecosmann meint er, dass es auch zwischen den Kommunen beider Kreise Partnerschaften gebe, die man ggf. wiederbeleben müsse.

Ktabg. Kleebaum sieht in der Begründung einer offiziellen Partnerschaft beider Kreise einen guten Anlass für die Kommunen, die Kontakte zu den Partnerkommunen zu reaktivieren.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld begründet mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg) eine freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehung und bekräftigt damit die bereits seit August 1990 bestehende Verbindung nunmehr offiziell. Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage (SV-9-1147) beigefügten Vertrag über die partnerschaftliche Zusammenarbeit abzuschließen und zu unterzeichnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1165

Unterstützungsangebot zur Fachkräftegewinnung – Zwischenstand der wfc GmbH**Beschluss:**

Zur Kenntnisnahme

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1163

Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc GmbH

Auf Nachfrage von Ktabg. Lunemann erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass es sich bei den wegfallenden Fördergeldern um gebundene Fördermittel handle, bei denen keine Gewähr bestehe, dass diese weiter bewilligt werden.

Beschluss:

Der dargestellten Erhöhung des Umlagebeitrags des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für die Jahre 2019 bis 2022 wird zugestimmt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1164/1

Einführung des Knotenpunktsystem in der Radregion Münsterland

Auf Nachfrage weist Landrat Dr. Schulze Pellengahr darauf hin, dass eine Umsetzung der Planungen nur dann erfolge, wenn die im Beschlussvorschlag erwähnte Förderung realisiert werde.

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die münsterlandweite Planung und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Kommunen die Maßnahme umzusetzen und stellt hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 € bei einer voraussichtlichen Förderquote von 70 % zur Verfügung.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1135/1

Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen im Münsterland für Inhaber der Jugendleitercard (JULEICA); hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion**Beschluss:**

Im nächsten Haushaltsjahr wird der Zuschuss für die FunTickets für JULEICA-Inhaber im Kreis Coesfeld auf 5.000 € erhöht.

Sofern sich darüber hinaus ein weitergehender Bedarf ergibt, wird die Höhe des Zuschusses neu beraten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1149

MobiTicket-Sozialticket 2019; hier: Weiterführung auf der Basis aktueller Nachfragedaten/Förderantrag

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Beschluss:

1. Das Sozialticket (MobiTicket) soll im Jahr 2019 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1: 11 Ja Stimmen
 6 Nein Stimmen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2: Einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1150/1

3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: formales Beteiligungsverfahren

Beschluss:

1. Der Entwurf des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der ZVM Fachbereich Bus wird beauftragt, das formale Beteiligungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW durchzuführen.
3. Unter Ziffer 6.3.16 „Tarif“ des Entwurfes des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Coesfeld wird folgende Formulierung aufgenommen:
„Der Kreis Coesfeld erwartet von den maßgebenden Verkehrsträgern eine zurückhaltende, bedarfs- und vor allem fahrgastorientierte Tarifgestaltung.“

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1146

Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2017 und Entlastung des Landrates

Aufgrund eigener Betroffenheit übergab der Landrat die Sitzungsleitung an den stv. Vorsitzenden Ktabg. Kleebaum und wirkte nicht an der Beschlussfassung mit.

Beschluss:

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses vom 17.08.2018 und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.09.2018 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 379.573.800,55 € und einem Jahresfehlbetrag von 94.213,58 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2017 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 94.213,58 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der bestehenden Ausgleichsrücklage in Höhe von 94.213,58 € gedeckt.
5. Für das Haushaltsjahr 2017 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 3.943.022,00 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2019 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Auf Nachfrage von Ktabg. Kohaus erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass an der Astrid-Lindgren-Schule bislang keine Bauarbeiten zu sehen gewesen sein, da man das Ergebnis der Ausschreibungen habe abwarten müssen. Ab Oktober werde man Bauarbeiten sehen können.

Kreisdirektor Gilbeau führt darüber hinaus aus, dass es einen umfangreichen Abstimmungs- und Planungsbedarf gebe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist den Eindruck zurück, dass man fest zugesagt habe, im Schuljahr 2018/2019 können die Schule schon umgezogen sein. Zwar sei immer das Ziel gewesen, den Umzug so schnell wie möglich zu realisieren, dennoch gelte hier das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Er verweist auf die baukonjunkturelle Lage, die es schwierig mache, alle Arbeiten nach dem Fahrplan durchführen zu lassen. Im Übrigen hätten bei einigen Baumaßnahmen des Kreises sogar Ausschreibungen für manche Gewerke in Ermangelung eines wirtschaftlichen Angebotes aufgehoben und neu ausgeschrieben werden müssen. Es werde mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die Schule zum Schuljahr 2019/20 ihren Be-

trieb in Nottuln aufnehmen könne. Er könne jedoch nicht versprechen, dass der Schulbetrieb tatsächlich schon zum 01.08.2019 aufgenommen werden könne. Weiterhin erläutert er das Konzept, wonach vorgesehen ist und geplant wird, in den Bunkerräumlichkeiten der Geschwister-Scholl-Schule eine Redundanzleitstelle zu errichten. Dies böte sich wegen der Nähe zum Kreishaus in Coesfeld an.

Auf Nachfrage antwortet Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass die Schulleiter bei der Auswahl der Hausmeister und weiterem Personal beteiligt werden.

Dr. Schulze Pellengahr
(Landrat)

Aden
(Schriftführer)